



Newsletter des Fachbereichs Rechtswissenschaft Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Ausgabe: 7. November 2007

I. Editorial

Liebe Leser,

das laufende Wintersemester ist das letzte, in dem der Fachbereich Rechtswissenschaft noch geschlossen auf dem Campus Bockenheim untergebracht ist. Im Frühjahr 2008 werden die ersten Professuren auf den neuen Campus Westend wechseln; der zentrale Umzug wird im Herbst 2008 erfolgen, noch vor Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters 2008/2009.

Die neue Wirkungsstätte wird für die Studierenden, die Professorinnen und Professoren sowie für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teilweise erhebliche Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen mit sich bringen. Das beginnt bei der technischen Ausstattung der neuen Räumlichkeiten und endet nicht bei dem Ambiente des auf dem Richtfest wohl zu Recht als „schönster Campus Deutschlands“ titulierten Geländes. Der Abschied von dem betagten Juridicum (und seinen Aufzügen) wird nicht schwer fallen, auch wenn in den ersten Wochen vielleicht noch mit gewissen Anlaufschwierigkeiten gerechnet werden muss.

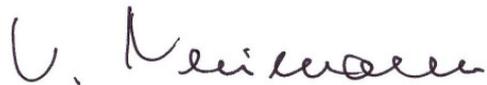
Der bevorstehende Umzug hat aber nicht nur eine praktische, er hat auch eine symbolische Dimension. Es ist ein Zeichen für die Hochschätzung des Wissenschaftsstandortes Frankfurt, dass hier ein dreistelliger Millionenbetrag für die Verbesserung der räumlichen Bedingungen von Lehre und Forschung investiert wurde. Dass die Qualität von Lehre und Forschung eher von der Bereitstellung von Personalmitteln abhängt, die in den letzten Jahren an den Universitäten systematisch gekürzt wurden, sollte die Freude nicht trüben. Im Übrigen ist in den Zeiten einer zunehmenden Dominanz finanzieller Perspektiven daran zu erinnern, dass eine gute (im Personalbereich der Universitäten derzeit nicht gesicherte) Finanzausstattung eine notwendige Bedingung einer erfolgreichen Lehr- und Forschungstätigkeit ist, dass aber die Suche nach Finanzquellen nicht zum Selbstzweck und der Erfolg bei dieser Suche nicht zum entscheidenden Qualitätsmaßstab erhoben werden darf. Erinnern wir uns an die Geschichte von König Midas, der sich wünschte, dass alles, was er berühren würde, zu Gold würde – und der vom Tode des Verhungerns bedroht war, nachdem Dionysos ihm diesen Wunsch gewährt hatte, weil auch das Brot sich in Gold verwandelte.

In diesem Zusammenhang ein Wort zu den Studiengebühren. Man kann sich des Eindrucks nicht völlig erwehren, dass hier der Wunsch der Politik, den finanziellen Spielraum im Hochschulbereich zu erweitern, vor einer genauen Bedarfskalkulation stand. Nachdem aber die Entscheidung (vorbehaltlich einer Korrektur durch den Hessischen Staatsgerichtshof) in diesem Sinne gefallen ist, ist es Aufgabe der Universitäten, diese Mittel im Sinne einer Verbesserung der Lehre optimal zu nutzen. Der Fachbereich Rechtswissenschaft setzt hier insbesondere auf einen Ausbau des Lehrprogramms, eine Verbesserung der Bibliotheksausstattung und eine Intensivierung der Betreuung der Studierenden (vgl. dazu unten S. 6). Anregungen für weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre sind willkommen.

Midas übrigens wurde nicht nur für seine kommerzielle Gesinnung, sondern (nach Befreiung von dem Fluch, zu dem die Erfüllung seines Wunsches geworden war) auch für seine Beteiligung an einer vergleichenden Evaluation bestraft. Bei einem musikalischen Wettstreit zwischen Apollon und Pan votierte er für den Sieg des bocksfüßigen Gottes. Apollon, vielleicht nicht der musikalisch innovativere, jedenfalls aber der mächtigere Kollege, zog ihm daraufhin (im wörtlichen Sinne) die Ohren lang. Aber das ist eine andere Geschichte.

Ich wünsche Ihnen allen ein erfolgreiches Wintersemester 2007/2008!

Ihr

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'U. Neumann'.

Prof. Dr. Ulfrid Neumann

Dekan

II. Personalia

Abschied

Am 1. Juni 2007 verstarb unser Hochschullehrer PROF. DR. MANFRED WOLF. Mit Manfred Wolf hat der Fachbereich einen führenden deutschen Zivilrechtler verloren. Er gehörte dem Fachbereich seit 1972 an und war bis 2004 Inhaber der Professur für Zivilrecht und Verfahrensrecht. Das Wirtschaftsrecht und die europäischen Dimension des Privatrechts gehörten ebenfalls zu seinen Schwerpunkten in Forschung und Lehre. Darüber hinaus war er lange Jahre als Richter im Nebenamt am Oberlandesgericht Frankfurt am Main tätig.

Geburtstage und Jubiläen - Wir gratulieren!

Herr PROF. DR. ERHARD DENNINGER wurde am 20. Juni 2007 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. OTTO ERNST KEMPEN wurde am 10. Juli 2007 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. TOMAS BRINKMANN wurde am 23. Juli 2007 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. BERND FAHRHOLZ wurde am 4. August 2007 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ULFRID NEUMANN wurde am 20. August 2007 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. BOUDEWIJN SIRKS wurde am 14. September 2007 60 Jahre alt.

Herr PROF. DR. FRANZ RULAND wurde am 25. September 2007 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. FRIEDRICH KÜBLER wurde am 19. Oktober 2007 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. ERNST WINDISCH wurde am 19. Oktober 2007 85 Jahre alt.

Herr PROF. DR. HANSJÖRG GEIGER wurde am 1. November 2007 65 Jahre alt.

Herr PROF. DR. KLAUS BERG wird am 7. November 2007 70 Jahre alt.

Ehrungen, Preise und Stipendien - Wir gratulieren!

Herrn PROF. DR. PETER GILLES wurde die Ehrendoktorwürde der Aristoteles Universität in Thessaloniki (Griechenland) verliehen.

Herrn PROF. DR. GUNTHER TEUBNER wurde die Ehrendoktorwürde der Universität Tiflis, Georgien, verliehen.

Herr PROF. DR. GERHARD DILCHER wurde von der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen zum korrespondierenden Mitglied der Philologisch-Historischen Klasse gewählt.

Herr PROF. DR. ULFRID NEUMANN wurde auf dem Weltkongress der Internationalen Vereinigung für Rechts- und Sozialphilosophie (IVR) im August 2007 in Krakau zum Mitglied des Weltpräsidiums der IVR gewählt.

Frau PRIV.-DOZ. DR. SUSANNE LEPSIUS wurde von der DFG ein Heisenberg-Stipendium zuerkannt.

Herr DR. ARNE HASSE wurde für seine Dissertation „Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Bestand und Alternativen“ mit dem Preis der Gottfried-Michelmann-Stiftung 2007 ausgezeichnet.

Herr DR. CARSTEN KREMER erhielt für seine Dissertation „Die Willensmacht des Staates. Die gemeindeutsche Staatsrechtslehre des C.F. von Gerber“ den Werner-Pünder-Preis 2007.

Der Lovells-Preis 2007 für die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs „Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht“ wurde am 26. Oktober 2007 an Herrn CARSTEN REINHARD GIERSCHE („Der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für Public Private Partnerships“) und an Herrn MATTHIAS SCIERANSKI (Ratinagenturen - Kontrolle und Reformbedarf“) vergeben.

Beide waren Teilnehmer des Jahrgangs 2006/2007.



Verleihung des Lovells Preises 2007 an Herrn Scieranski durch Herrn Dr. Löw, Soz. Lovells

Preisträger des Clifford Chance Preis LL.M. 2007, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Herr THIAGO REIS E SOUZA, Teilnehmer des Jahrgangs 2006/2007. Er wurde am 26. Oktober 2007 für seine Magisterarbeit zum Thema „*Historia in Conrad Lagus' Traditio methodica (1543). Zur Bedeutung von Geschichte im Erneuerungsprozess der deutschen Jurisprudenz des 16. Jahrhunderts*“ ausgezeichnet.



Übergabe des Clifford Chance Preis LL.M. 2007 an Herrn Reis e Souza durch Herrn Dr. Krecek, Soz. Clifford Chance

Rufe, Ernennungen und Vertretungen

In dem Verfahren Professur (W3) für Rechtsgeschichte und Zivilrecht (wünschenswert: ein Ausweis in der antiken Rechtsgeschichte) hat Herr PRIV.-DOZ. DR. GUIDO PFEIFER den Ruf angenommen. In dem Verfahren Professur

(W2/W3) für Wirtschafts- und Bürgerliches Recht (wünschenswert: ein Ausweis im Bankrecht) hat Frau PROF. DR. KATJA LANGENBUCHER den Ruf angenommen. Näheres zu Herrn Pfeifer und Frau Langenbucher unter „Im Portrait“.

Herr PRIV.-DOZ. DR. BERND KANNOVSKI hat einen Ruf auf eine Professur an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg erhalten und diesen angenommen.

Herr PRIV.-DOZ. DR. FRANK SCHÄFER hat einen Ruf auf eine Professur an der Universität Kiel erhalten und angenommen.

Herr PRIV.-DOZ. DR. THOMAS HENNE lehrt als „DAAD Visiting Assistant Professor für European Legal History“ an der Todai-Universität, Japan.

Herr DR. ANDREAS FISCHER-LESCANO vertritt im Wintersemester 2007/2008 eine Professur an der Universität Bielefeld.

Herr PRIV.-DOZ. DR. ACHIM SEIFERT vertritt im Wintersemester 2007/2008 eine Professur an der Universität Trier.

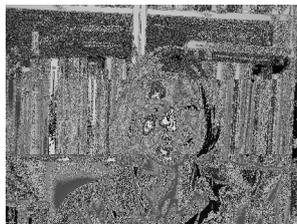
Mit Vertretungen von Professuren des hiesigen Fachbereichs wurden im Wintersemester 2007/2008 beauftragt: Frau DR. ANJA AMENDT-TRAUT (Professur Cordes), Herr PRIV.-DOZ. DR. RALF FRASSEK (Professur. vorm. Gilles) und Herr DR. DAN WIELSCH (Professur Teubner).



Im Portrait: Prof. Dr. Guido Pfeifer

GUIDO PFEIFER wurde am 1. Oktober 1968 in Karlsruhe geboren. Er studierte in der Zeit von 1990 bis 1994 Rechtswissenschaft an den Universitäten Marburg und Erlangen-Nürnberg. 1994 legte er das erste juristische Staatsexamen in Bayern ab. Er war zunächst von 1994 bis 1997 als wissenschaftliche Hilfskraft an der Juristischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg und dann von 1997 bis 2002 als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Juristischen Fakultät der Universität München tätig. Seit 2002 arbeitet er als wissenschaftlicher Assistent in München. Dort promovierte er im Jahre 2002 und habilitierte im Jahre 2005 (Fachgebiete: Bürgerliches Recht, Antike Rechtsgeschichte, Römisches Recht, Privatrechtsgeschichte der Neuzeit). Er hat im Wintersemester 2005/2006 eine Professur für Bürgerliches Recht und Römisches Recht an der Universität Münster vertreten.

Mit seinen Forschungsfeldern, die sich von akademischen Geschäftsurkunden über die griechische und römische Antike bis hin zur Rezeption des römischen Rechts im spätmittelalterlichen Bergrecht erstrecken, bietet Herr Pfeifer eine unter den Rechtshistorikern seiner Generation außergewöhnliche wissenschaftliche Breite, vor allem auf dem Gebiet der antiken Rechtsgeschichte.



Im Portrait: Prof. Dr. Katja Langenbacher

KATJA LANGENBUCHER wurde am 25. Juli 1968 in Stuttgart geboren. Sie studierte in der Zeit von 1988 bis 1992 Rechtswissenschaft und Philosophie an den Universitäten Konstanz, München, Harvard Law School und University of Cambridge. Im Jahre 1990 legte sie das Bakkalaureat der Philosophie ab. Es folgte im Jahre 1993 das erste juristische Staatsexamen in Bayern. Im selben Jahr und auch noch einmal im Jahre 1996 weilte sie als Research Assistant an der Harvard Law School, USA. 1995 promovierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität München und

legte im Jahre 1996 das zweite juristische Staatsexamen in Bayern ab. 1998 erwarb sie ein Diploma in Legal Studies an der University of Cambridge. Im Jahre 2001 habilitierte sie an der Juristischen Fakultät der Universität München für die Fächer „Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Gesellschaftsrecht, Europarecht, Arbeitsrecht und Rechtsphilosophie“. Sie hatte seit 2002 die C4-Professur für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Handels-, Gesellschafts- und Bankenrecht an der Universität Marburg inne.

Frau Langenbacher ist eine im Zivilrecht und vor allem im Bankrecht hervorragend ausgewiesene Wissenschaftlerin. Besonders hervorzuheben ist ihre Habilitationsschrift über „Risikoordnung im bargeldlosen Zahlungsverkehr“, mit der sie die bankrechtliche Diskussion wesentlich bereichern konnte. Auch in der Lehre deckt Frau Langenbacher ein vielfältiges Spektrum ab. Es umfasst die verschiedenen Bereiche des zivilrechtlichen Pflichtfachprogramms, das Handels- und Gesellschaftsrecht, das Bankrecht, daneben aber auch die Methodenlehre und Rechtsphilosophie.

III. Fachbereichsentwicklung

Neubesetzungen

Derzeit werden am Fachbereich folgende Professuren neu besetzt: Im Verfahren zur Neubesetzung der Professur vorm. Gilles wird nach der Absage des Erstplatzierten, Prof. Dr. Gerald Spindler, nun mit dem Zweitplatzierten, PROF. DR. OLIVER REMIEN verhandelt.

In dem Verfahren Professur (W3) für Rechtsgeschichte, insbesondere europäische Rechtsge-

schichte hat Herr PROF. DR. WOLFGANG ERNST den Ruf der Max-Planck-Gesellschaft und damit auch den Ruf auf die Universitätsstelle abgelehnt.

In dem Verfahren Professur (W2/W3) für Japanisches Recht, einschließlich der kulturellen Grundlagen wird derzeit mit dem Erstplatzierten, Herrn DR. MORITZ BÄLZ verhandelt.

IV. Studium und Lehre

Willkommen und Abschied

Im Wintersemester 2007/2008 nahmen 352 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden im

Rahmen der vom 9. bis 11. Oktober 2007 stattfindenden Orientierungsveranstaltung durch den Dekan, Herrn Prof. Dr. Ulfrid Neumann, begrüßt sowie von studentischen Tutorinnen und Tutoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.

Am 13. Juli 2007 wurden die Absolventinnen und Absolventen des September-Termins 2006 in der Aula der Universität verabschiedet. Von den in diesem Termin geprüften 447 Kandidatinnen und Kandidaten haben 331 (189 weiblich, 142 männlich) die erste juristische Staatsprüfung bestanden. Die Verabschiedung fand in Hörsaal V statt. Frau Prof. Dr. Regina Ogorek führte als Dekanin durch das Festprogramm. Herr Prof. Dr. Rückert hielt die akademische Festrede.

Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge

In den Jahrgang 2007/2008 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 20 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die aus 13 verschiedenen Ländern stammen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm in den Jahrgang 2007/2008 3 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

Im Weiterbildungsstudiengang Law and Finance studieren im Jahrgang 2007/2008 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aus 27 verschiedenen Ländern kommen.



Begrüßungs-Kaffeetrinken der LL.M.-Studierenden am 26. Oktober 2007 im Dekanat

Verbesserung der Lehre

Der Fachbereich hat sein Tutorenprogramm mit Mitteln aus den Studienbeiträgen ab dem Wintersemester 2007/2008 erheblich ausgeweitet. Ab sofort wird jede Veranstaltung des Grundstudiums von Tutorien begleitet. Es werden in diesem Semester insgesamt 150 Tutorien angeboten. Die Tutorengruppen konnten hierbei verkleinert werden und die Tutoren werden intensiv geschult.

Des Weiteren wurde die Studienberatung mit täglich stattfindenden Sprechzeiten erheblich

ausgeweitet und eine zusätzliche Mitarbeiterstelle zur Unterstützung der Fachstudienberatung ausgeschrieben.

Ausgeschrieben wurden ferner vier Hochdeputatsstellen, die das Lehrprogramm des auszuweitenden Examinatoriums zur Vorbereitung auf die erste juristische Prüfung und die Organisation des ausgeweiteten Tutorenprogramms übernehmen sollen.

Weitere Mittel zur Anschaffung zusätzlicher Studienliteratur in Buchform wie in digitaler Form stehen zur Verfügung.

Im Prüfungsamt des Fachbereichs wird eine zusätzliche halbe Verwaltungsstelle eingerichtet, über die die Ausgabe der Leistungsnachweise zukünftig zentral organisiert wird.

Der Fachbereich verspricht sich von diesen Maßnahmen eine intensivere Betreuung der Studierenden nicht nur im Hinblick auf die Vermittlung der Inhalte des Studiums, sondern auch im Hinblick auf die Organisation und Gestaltung des Studiums.

Exmatrikulation durch Plagiat?

Nach beendeter Vorlesungszeit heißt es für die Studierenden schwitzen, die Hausarbeiten werden geschrieben. Einige vermeintlich besonders kluge Studierende klicken, kaum dass die Aufgabenstellungen bekannt sind, erst einmal durchs Internet, finden Texte passend zur Aufgabe und freuen sich. Aber nicht, dass sie sich einfach freuen und mit dem gefundenen Text auseinandersetzen. Es geht doch viel leichter. Man nimmt diesen Text, markiert ihn, drückt auf die rechte Maustaste, kopiert ihn und fügt ihn in die Bearbeitung ein. Hierbei gibt man am besten nicht an, woher man diesen „perfekt“ formulierten Teil hat. Voilà, fertig ist das „Copy-and-Past-Plagiat“.

Eine weitere Plagiatsquelle sind die Foren. Grundsätzlich ist gegen einen Informationsaustausch nichts einzuwenden. Jedoch werden zum Teil Lösungen von einzelnen Aufgaben ins Forum gesetzt, zwar mit der Bitte, die Lösung nicht Wort wörtlich zu übernehmen. An diese Bitte halten sich naturgemäß nicht alle Forumsteilnehmer/innen.

Neben „Copy-and-Past-Plagiat“ kommt auch immer wieder das sog. „Strukturplagiat“ vor. Der Text wird inhaltlich 1:1 übernommen, aber er wurde umformuliert.

Diesem Plagiatsunwesen nachzugehen, hat sich der Fachbereich vor einiger Zeit zur Aufgabe gemacht. Natürlich hat es Plagiate schon immer gegeben, aber inzwischen ist es einfacher ge-

worden, Plagiate herzustellen. Mit der Verbreitung des Internets besteht für die Studierenden eine unerschöpfliche Fülle an Texten, deren sie sich bedienen können. Dabei wiegen sich die Studierenden in Sicherheit, die Professuren werden schon nicht die Möglichkeiten haben, im Internet nach den Originalquellen zu suchen bzw. sind nicht in der Lage, 300 Hausarbeiten durch ein und dieselbe Person korrigieren zu lassen, der dann die gleichen Hausarbeiten auffallen. Daher wurde eine Anti-Plagiat-Software angeschafft, die sowohl einen Abgleich der Hausarbeiten untereinander, als auch einen Abgleich mit dem Internet vornimmt. Zugleich wurden entsprechende Vorschriften in die Studien- und Prüfungsordnung aufgenommen, die ab sofort für alle Studierende gelten. Hausarbeiten müssen nicht nur in schriftlicher, sondern auch in elektronischer Form abgegeben werden. Der Hausarbeit ist eine schriftliche Erklärung beizufügen, dass die/der Studierende die Hausarbeit selbstständig verfasst und alle von ihr oder ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat (§ 22 Abs. 2).

Nun kann die in der Überschrift gestellte Frage beantwortet werden: Plagiate gelten als Täuschungsversuch. Die neue Studienordnung sieht vor, dass in schwerwiegenden Täuschungsfällen Studierende von der Erbringung weiterer Studien- und Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden können. Wer also z.B. zweimal beim Plagieren erwischt wird, der kann von der Fortsetzung des Studiums an unserer Universität ausgeschlossen werden. Ihm bleibt dann nur noch der Wechsel an eine andere Universität – vielleicht an eine, die noch keine Anti-Plagiats-Software benutzt.

My-Sun Kim

Das Prüfungsamt geht online

Im Wintersemester 2002/03 wurde durch die damals neue Studien- und Prüfungsordnung die Zwischenprüfung wieder eingeführt, deren Bestehen zur Fortsetzung des Jura-Studiums notwendig ist. Dies machte die Einrichtung eines Prüfungsamtes am Fachbereich notwendig. Ein Jahr später wurde dann die Schwerpunktbereichsprüfung, die Teil der Ersten Prüfung ist, eingeführt. Ein weiteres Prüfungsamt wurde erforderlich. Da beide Prüfungen weitgehend aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen, zu denen sich die Studierenden stets

anmelden müssen, haben diese nicht nur einmal Kontakt mit einem Prüfungsamt, wie in der Regel noch zu Zeiten des alten ersten juristischen Staatsexamens, sondern häufig sogar mehrmals im Semester. In dieser Situation kam es gerade recht, dass die Universität dabei war, ein zentrales Prüfungsverwaltungssystem (HIS-POS) einzuführen. Dieses wurde zunächst am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften erprobt, bevor es zum Wintersemester 2003/04 auch an unserem Fachbereich zum Einsatz kam.

Dieses Prüfungsverwaltungssystem vereinfachte nicht nur die Verwaltung der Prüfungsdaten, sondern ermöglicht es mittlerweile den Studierenden auch, sich für die einzelnen Zwischenprüfungsklausuren und –hausarbeiten online von daheim oder von den Rechnern des PC-Pools und der Bibliotheken an- und abzumelden.

Auch gestattet es das neue Prüfungsverwaltungssystem den Studierenden, sich jederzeit individuell über ihren aktuellen Prüfungsstand zu informieren. Dadurch kann auf die Ausstellung von Wahl(pflicht)fach-Leistungsnachweisen verzichtet werden. Stattdessen werden diese Prüfungsleistungen nur noch in das Prüfungsverwaltungssystem eingegeben. Die Studierenden haben dann die Möglichkeit, eigenständig online eine Bescheinigung über ihren Prüfungsstand abzurufen und zur ihrer Sicherheit auf dem eigenen PC abzuspeichern oder auszudrucken.

Doch ist damit noch nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Im Laufe des aktuellen Semesters soll eine zentrale „Schein“-Ausgabestelle für alle Studienleistungen eingerichtet werden. Die Grundlagen-, Anfänger- und Fortgeschrittenenscheine sollen dann nicht mehr in den Professuren ausgestellt werden. Stattdessen sollen diese Studienleistungen ebenfalls durch das Prüfungsverwaltungssystem erfasst werden, so dass die Studierenden auch ihre Studienleistungen online einsehen können. Letztlich wäre es sogar möglich, dass den Studierenden statt wie bisher bis zu 14 Bestätigungen und Zeugnisse nur noch 1 Bescheinigung für das Justizprüfungsamt am Ende ihres Studiums ausgestellt wird, die das Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen für die staatliche Pflichtfachprüfung dokumentiert.

Detlef Breitenband

V. Forschung

Erfolg für das Exzellenzcluster Herausbildung normativer Ordnungen

Die Exzellenzinitiative von Bund und Ländern hat das Projekt „Herausbildung normativer Ordnungen“ als Exzellenzcluster prämiert. Damit werden dem Projekt, welches von Herrn PROF. DR. KLAUS GÜNTHER koordiniert wurde, ca. 33 Millionen Euro an Fördermitteln zur Verfügung stehen.

Geistes- und Sozialwissenschaftler der Johann Wolfgang Goethe-Universität werden im Rahmen dieses Exzellenzclusters u.a. in Zusammenarbeit mit Forschungsinstituten wie der Hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktforschung, dem MPI für europäische Rechtsgeschichte, dem Institut für Sozialforschung, dem Frobenius-Institut sowie der TU-Darmstadt und vielen ausländischen akademischen Partnern in miteinander vernetzten Forschungsbereichen die philosophischen, theologischen, historischen, politikwissenschaftlichen und rechtlichen Aspekte untersuchen, die bei einem Wandel von grundlegenden Normen einer Gesellschaft eine Rolle spielen.

Max-Planck-Research- School for Comparative Legal History

Im vergangenen Herbst wurde die ‚International Max-Planck-Research-School for Comparative Legal History – Forschungskolleg für vergleichende Rechtsgeschichte (IMPRS)‘ von einer Expertenkommission aus unabhängigen Rechtshistorikern aus dem In- und Ausland und Mitgliedern der Max-Planck-Gesellschaft evaluiert. Seit kurzem liegt der Evaluationsbericht vor. Die Gutachter bescheinigen der IMPRS darin, dass sie ihre Doktoranden auf höchstem Niveau und äußerst erfolgreich rekrutiert. Besonders gelobt werden der hohe Frauenanteil unter den Geförderten und die erfolgreiche Integration von Stipendiaten aus allen Teilen der Welt. Dass trotzdem die deutsche Sprache Lingua Franca der IMPRS wurde und blieb, unter-

scheidet die Schule von anderen Research Schools. Diese Research Schools – allein in Frankfurt gibt es drei davon – wurden zu Beginn des Jahrtausend in Kooperation zwischen den jeweiligen Max-Planck-Instituten und den fachlich dazu passenden Teilen der Universitäten ins Leben gerufen, um gemeinsam den Nachwuchs zu fördern. Dieses Modell wird von der Max-Planck-Gesellschaft als Erfolg gewertet, und auch das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität hat unserer Research School eine Fortsetzung der Förderung in Aussicht gestellt.

2002 begann die Arbeit der Schule, und seitdem wurden 41 Stipendiaten aus 10 Ländern für einen Zeitraum von 1-2 Jahren in Frankfurt gefördert. 14 fertige Arbeiten sind aus dieser Förderung bereits hervorgegangen. Es gab darunter nicht nur Projekte mit vergleichenden Themen. Es ist eine fachspezifische Besonderheit der Rechtsgeschichte, welche die Gutachter akzeptierten, dass hier eine besonders große Bandbreite unterschiedlicher Themen gefördert wird; in anderen Research Schools werden enger miteinander zusammenhängende Themen, die sich wie Zahnräder zu größeren Projekten zusammensetzen können, gefördert. Die Arbeit der rechtshistorischen Research School war bisher unter anderem durch Arbeiten zur Geschichte des See- und des Völkerrechts, zur Geschichte der frühneuzeitlichen Rechtswissenschaft, zur Ausbreitung des deutschen Rechts in Ostmittel- und Osteuropa und zu Arbeiten zum Nationalsozialismus geprägt.

Die IMPRS wird geleitet von Rechtshistorikern des Fachbereichs und des Max-Planck-Instituts; zur Zeit von den Professoren und Privatdozenten Cordes, Diestelkamp, Dilcher, Henne, Lepsius, Pfeifer, Rückert und Stolleis. Stipendien werden zweimal im Jahr vergeben, Bewerbungsschluss sind jeweils der 30.6. und 31.12. jedes Jahres. Nähere Informationen erteilt die Leiterin der Koordinationsstelle, Frau Dr. Esther Schinke (Schinke@jur.uni-frankfurt.de).

Albrecht Cordes

VI. Habilitationen und Promotionen

Habilitationen im Sommersemester 2007

Frau DR. ANJA AMEND-TRAUT habilitierte sich am 4. Juli 2007 mit der Schrift „Wechselseitigkeiten vor dem Reichskammergericht“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Deutsche Rechtsgeschichte, Bürgerliches Recht, Zivilprozessrecht und Rechtsvergleichung“.

Herr DR. STEPHAN STÜBINGER habilitierte sich am 4. Juli 2007 mit der Schrift „Das ‚idealisierte‘ Strafrecht. Über Freiheit und Wahrheit in der Strafrechtstheorie und Strafprozessrechtslehre“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie und Strafrechtsgeschichte“.

Herr DR. ANDREAS FISCHER-LESCANO habilitierte sich am 11. Juli 2007 mit der Schrift zum Thema „Rechtskollisionen in der Weltgesellschaft“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Öffentliches Recht, Europarecht, Völkerrecht und Rechtstheorie“.

Herr DR. DAN WIELSCH habilitierte sich am 11. Juli 2007 mit der Schrift „Zugangsregeln. Die Rechtsverfassung der Wissensteilung“ und erhielt die Lehrbefähigung für die Fächer „Bürgerliches Recht, Rechtstheorie, deutsches, europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Immaterialgüterrecht und Medienrecht“.

Promotionen im Sommersemester 2007

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Assion, Marcus: Versicherungsrechtliche Fragen der Lebendspende von Organen.

Auffenberg, Ulrich: Friedrich Esaias von Puffendorf, Entwurf eines hannoverschen Gesetzbuches, mit Edition.

Baumbach, Martin: Vertragswandel und demokratische Legitimation. Auswirkungen moderner völkerrechtlicher Handlungsformen auf das innerstaatliche Recht.

Bintz, Annina: Die grenzüberschreitende Verwendung von Wertpapieren als Sicherheiten.

Bogenschütz, Nina: Überlegungen zur dogmatischen Neuausrichtung des Eigenkapitalbegriff-

es als Reaktion auf die Anforderungen hybrider Finanzierungen.

Christ, Michael: Berichtigung, Auslegung und Ergänzung des Schiedsspruchs.

Cordalis-Nguyen, Anh-Duc: Recht und Mentalität. Die straßenverkehrsrechtlichen Regime in Vietnam und Deutschland im Vergleich.

Davidsohn, Lars: Verfassungsrechtliche Würdigung der sozial- und wirtschaftspolitisch orientierten Besteuerungsideale des 19. und 20. Jahrhunderts.

Dobin, Axel: Migration und Schutz der inneren Sicherheit.

Döring, Reinhard: Die Haftung für eine Mitwirkung an fremden Wettbewerbsverstößen, Urheberrechts-, Marken-, Patent-, Gebrauchsmuster- und Geschmacksmusterverletzungen. Eine kritische Untersuchung zu der Notwendigkeit einer „Störerhaftung“ im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht.

Dolzer, Edda Henrike: Verfassungsrechtlicher Schutz von Werbung in rechtsvergleichender Sicht. Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika.

Donald, David C.: Die Auswirkungen der Wertpapierabwicklung auf die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte aus Namensaktien.

Düker, Arnd: Die Strafverfolgung von Angehörigen einer Friedenstruppe der Vereinten Nationen.

Eifert, Dennis: Die Zukunft der Geschlossenen Gesellschaft in Europa. Eine rechtstheoretische und -vergleichende Analyse der Harmonisierung nationalen Gesellschaftsrechts.

Eisen, Matthias: Haftung und Regulierung internationaler Rating-Agenturen.

Engel, Robert: Anlegerschutz in der „Unternehmer-AG“.

Fischer, Christian: Rechtsfragen grenzüberschreitender Übernahmeangebote.

Goga, Lucian: Normale Vielfalt. Der Übergang von einem nationalistischen zu einem egalitären Minderheitenschutz in Europa.

Gondolf, Yvonne: Die Vormundschaft und Pflegschaft für Minderjährige. Ist eine Reform notwendig und wie sollte sie aussehen?

Helmrich, Jan: Die Berufung gewerblicher Sicherheitskräfte auf Notwehr und Nothilfe. Zugleich ein Beitrag zu den Grundlagen des Notwehr- und Nothilferechts.

Herbe, Daniel: Hermann Weinkauff (1894-1981). Der erste Präsident des Bundesgerichtshofs.

Köhler, Christiane: Die Ausformung einer Prozessordnung *sui generis* durch das ICTY unter Berücksichtigung des Fair-Trial-Prinzips.

Kronenberger, Matthias: Der Parasit der Überzeugungsbildung.

Kronner, Ralf: Digitaler Werktransfer: Zum Interessengleichgewicht zwischen Verwertern, Nutzern und dem Gemeinwohl.

Moser, Michael: Versorgungssicherheit im liberalisierten Energiemarkt.

Safran, Robert: Werbung und öffentliche Äußerungen nach Umsetzung der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter in das deutsche Recht.

Sander, Lisa Kathrin: Grenzen instrumenteller Vernunft im Strafrecht. Eine Kritik der Präventionsdoktrin aus strafrechtsgeschichtlicher und empirischer Perspektive.

Schädler, Sarah: "Justizkrise" und "Justizreform" in der Schlussphase des Nationalsozialismus unter Reichsjustizminister Thierack (1942-1945).

Schätz, Harald: Die Aufnahmeprivilegien für französisch-reformierte Glaubensmigranten im Herzogtum Württemberg im ausgehenden 17. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Refuges.

Schneider, Jochen: Die männliche Beschneidung (Zirkumzision) Minderjähriger als verfassungs- und sozialrechtliches Problem.

Schubert, Inti: Europol und der virtuelle Verdacht: Die Suspendierung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung.

Seidler, Anne-Carolin: Grundrecht auf Umweltschutz – am Beispiel der Republik Südafrika. Verfassungsrechtlicher Umweltschutz in der Republik Südafrika als Beispiel zur Weiterent-

wicklung des deutschen Umweltverfassungsrechts.

Stein, Alexander: Das Verbot der Folter im internationalen und nationalen Recht – unter Betrachtung seiner Durchsetzungsinstrumente und seines absoluten Charakters.

Thoma, Kerstin: Der internationale Regress. Formen und Gerichtszuständigkeit unter Berücksichtigung des deutschen, österreichischen, schweizerischen und französischen materiellen Regressrechts.

Tohidipur, Timo: Europäische Gerichtsbarkeit im Institutionensystem der EU. Zu Genese und Zustand justizieller Konstitutionalisierung.

Trosch, Daniel: Die Kommerzialisierung von Informationen des öffentlichen Sektors.

Wachendorf, Nadine: „Wrongful trading“ als ein mögliches Haftungsmodell gegen die Insolvenzverschleppung. Eine Betrachtung aus deutscher Perspektive.

Walther-Reining, Kerstin: Das deutsche eheliche Güterrecht im 20. Jahrhundert. Anspruch und rechtstatsächliche Wirklichkeit.

Verwiebe, Ralf: Umweltprüfungen auf Plan- und Programmebene. Die Strategische Umweltprüfung der Richtlinie über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme und die Verträglichkeitsprüfung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und deren Umsetzung ins deutsche Fachplanungsrecht.

Wang, Yun-Ju: Die Entwicklung der Grundrechte und der Grundrechtstheorie im Verfassungsrecht in Taiwan seit 1945. Die Geschichte der Rezeption des deutschen Grundrechtsverständnisses.

Wenz, Alexander: Der Begriff der Kontrolle im europäischen und deutschen Fusionskontrollrecht.

Wettberg, Gregor: The International Legality of Self-Defense against Non-State Actors: State Practice from the UN Charter to the Present.

VII. Akademische Feiern und Tagungen

Promotionsfeier 2007

Am 30. November 2007 ehrt der Fachbereich ab 17 Uhr (Aula der Universität) seine Promovierten aus dem Wintersemester 2006/2007 und aus dem Sommersemester 2007. Des Weiteren werden in dieser Feierstunde die goldenen Doktorjubilare geehrt, die im Jahre 1957 am Fachbereich promoviert haben.

Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2007

Der diesjährige Frankfurter Tag der Rechtspolitik findet am 6. Dezember 2007 in der Aula der Universität statt. Das Thema der Tagung, die der Fachbereich seit 1986 alljährlich zusammen mit dem Hessischen Ministerium der Justiz veranstaltet, lautete in diesem Jahr **„Bologna vor**

den Toren der Rechtswissenschaft?“. Die Tagung beginnt um 10.00 Uhr mit einer Begrüßung durch den Dekan Prof. Dr. Ulfrid Neumann und den hessischen Justizminister Jürgen Banzer. Nach Vorträgen, gehalten von Prof. Dr. Heribert Hirte, Universität Hamburg („Regelungsspielräume vor dem Hintergrund der europäischen Vorgaben und ausländischer Erfahrungen“), Prof. Dr. Otfried Seewald, Universität Passau („B & M – Revolution oder Fortentwicklung?“), Prof. Dr. Rainer Zaczek, Universität Bonn („Rechtswissenschaft oder McLaw?“) und Dr. Tilman Schmidt-Lorenz, General Counsel der Meck KGaA („Braucht die Wirtschaft Bachelor und Master?“) wird die Thematik in einer Podiumsdiskussion am Nachmittag vertieft behandelt.

VIII. Alumni und Freunde des Fachbereichs

10 Jahre Alumni und Freunde

Am 7. Juli 1997 gründeten neun Mitglieder des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf Initiative des damaligen Dekans, Prof. Dr. Peter-Alexis Albrecht, einen Verein, der die Möglichkeiten des Fachbereichs auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaften, Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis ideell und finanziell fördern sollte. Der Verein wurde am 22. September 1997 in das Vereinsregister Frankfurt am Main eingetragen. Die Idee, mit privater Initiative noch in der Ausbildung befindliche jüngere Kolleginnen und Kollegen zu unterstützen, war vor zehn Jahren in Deutschland recht neu. Sie wird heute, wie schon lange im angelsächsischen Raum, zunehmend zur Unterstützung der sich mehr und mehr dem Wettbewerb stellenden Universitäten übernommen. Im sich schnell verändernden Umfeld der akademischen Ausbildung sind zehn Jahre eine lange Zeit, so dass die Frankfurter Rechtswissenschaftler, was ihren Alumni-Verein angeht, schon auf eine „Tradition“ zurückschauen können.

Die Aktivitäten des Vereins sind auf wiederkehrende Veranstaltungen und Fördermaßnahmen ausgerichtet. So gestaltet der Verein die semesterweise stattfindenden Absolventenfeiern mit. Er sorgt dafür, dass ein dem Ereignis angemessener Rahmen zur Verfügung gestellt wird und die Absolventen, die üblicherweise auf dem Absprung von der Universität sind, gleich mit dem Gedanken vertraut gemacht werden, auch weiterhin mit ihrer Ausbildungsstätte in Verbindung zu bleiben. Den Absolventinnen und Absolventen wird in diesem Zusammenhang eine kostenlose Schnuppermitgliedschaft angeboten.

Im Jahre 2001 fand das erste Ehemaligentreffen mit einer Beteiligung von 92 Alumni des Fachbereichs statt. Seitdem wird im Herbst eines Jahres im immergleichen Rahmen gefeiert, neue Bekanntschaften geschlossen und alte Bekanntschaften gepflegt. Mitglieder und Nichtmitglieder sind herzlich willkommen. Es wird ein Festvortrag sowie ein anschließendes Abendessen mit einem Buffet hessischer Spezialitäten, üblicherweise bis tief in die Nacht, gegeben. Die Vorträge, die selbstverständlich ein juristisches Thema beinhalten, erfreuen sich hohen Ansehens und großen Unterhaltungswertes, eine seltene Mischung im juristischen Be-

reich. Neben dem nunmehr zusätzlich stattfindenden Alumni-Tag der Universität wird die so gewachsene Veranstaltung als Treffpunkt und Katalysator für die Aktivitäten des Vereins weitergeführt werden. In diesem Jahr findet ein solcher Abend aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Vereins am 22. November 2007, 19 Uhr, im Casino-Gebäude auf dem Campus Westend statt.



Alumni-Tag 2007: Prof. Dr. Hamm hält den Festvortrag

Der Verein unterstützt den Fachbereich des Weiteren beim Erwerb von Büchern, die im Rahmen der üblichen Budgets nicht ohne weiteres angeschafft werden können. Dabei wird insbesondere Literatur über internationale und europäische Themen gefördert. Zur Förderpolitik gehört auch die jährliche Ausschreibung von Reisekostenzuschüsse für Stipendiaten der Sommerkurse der Akademie für europäisches Recht in Florenz. Außerdem werden verschiedene am Fachbereich initiierte Moot-Court-Projekte unterstützt.

Der Verein hat bislang 259 Mitglieder. Die Mitglieder bekleiden die unterschiedlichsten juristischen Berufe und umfassen alle Ausbildungsstufen. Auch der heutige 10-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jürgen Götz repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Richterin des Bundesverfassungsgerichts, eine Leitende Oberstaatsanwältin, Universitätsprofessoren, Unternehmensjuristen, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, ein Richter und eine Verwaltungsjuristin.



Der Vorstand bei der Mitgliederversammlung 2007

Ziel bleibt es, auch nach 10 Jahren, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten. Nähere Informationen unter: www.jura.uni-frankfurt.de.

Klaus Kupka/Susanne Pelster

Möchten Sie etwas zu diesem Newsletter beitragen?

Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

Bitte suchen Sie die website

www.uni-frankfurt.de/fb01/Dekanat/newsletter.htm

auf oder mailen Sie uns unter

pelster@jur.uni-frankfurt.de

Herausgeber:

Der Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Redaktion:

Dr. Susanne Pelster

IX. Termine im Wintersemester 2007/2008

9. Oktober 2007 10 Uhr s.t. Hörsaal V	Begrüßung der Erstsemester
15. Oktober 2007	Vorlesungsbeginn
26. Oktober 2007 14 Uhr s.t. Raum 209	Kaffeetrinken mit den Teilnehmern der beiden LL.M.-Studiengänge 2006/2007 (Preisverleihungen an die besten Arbeiten des Vorgängerjahrgangs)
7. November 2007 13 Uhr c.t./15 Uhr c.t. Raum 209	Hochschullehrerversammlung/Fachbereichsratssitzung
14. November 2007 12 Uhr c.t. Aula	Antrittsvorlesung Dr. Stephan Stübinger
22. November 2007 19 Uhr s.t. Raum 823, Campus Westend	Abendessen aus Anlass des 10-jährigen Bestehens des Alumni-Vereins des Fachbereichs
28. November 2007 12 Uhr c.t. Aula	Antrittsvorlesung Dr. Anja Amend-Traut
30. November 2007 17 Uhr s.t. Aula	Promotionsfeier des Fachbereichs
5. Dezember 2007 12 Uhr c.t. Aula	Antrittsvorlesung Dr. Andreas Fischer-Lescano und Dr. Dan Wielsch
6. Dezember 2007 10 Uhr s.t. Aula	Tag der Rechtspolitik 2007 <i>Bologna vor den Toren der Rechtswissenschaft?</i>
12. Dezember 2007 13 Uhr c.t./15 Uhr c.t. Raum 209	Hochschullehrerversammlung/Fachbereichsratssitzung
16. Januar 2008 13 Uhr c.t./15 Uhr c.t. Raum 209	Hochschullehrerversammlung/Fachbereichsratssitzung
6. Februar 2008 13 Uhr c.t./15 Uhr c.t. Raum 209	Hochschullehrerversammlung/Fachbereichsratssitzung
8. Februar 2008 18 Uhr s.t. Aula	Absolventenfeier des Fachbereichs Vorlesungsende

An den Vorstand des Vereins
 Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft
 Johann Wolfgang Goethe- Universität e.V.
 c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Senckenberganlage 31
 60325 Frankfurt am Main

Beitrittserklärung

Ich bin/Wir sind bereit, Mitglied des Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann Wolfgang Goethe-Universität, zu werden und einen Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der Jahresbeitrag ist auch dann in vollem Umfang zu zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres beginnt oder endet).

.....
 Name, Vorname Beruf

.....
 Straße, Hausnummer, Postfach PLZ, Ort E-Mail

.....
 Datum Unterschrift

Einzugsermächtigung

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass jährlich der Betrag von€ von meinem/unserem Konto

.....
 Nr. BLZ Bankinstitut

vom an abgebucht wird.

.....
 Datum Unterschrift

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens € 50,00 für Einzelmitglieder, € 25,00 für Studierende und Referendare sowie € 250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen. Die Kontoverbindung lautet: Naspa, Kto-Nr.: 140 239 237, BLZ 510 500 15.